Oberbürgermeisterin

CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE

Stadt Chemnitz · Oberbürgermeisterin · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Datum 06.10.2015
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
E-Mail

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Einsiedel,

ich habe eine Bitte, eine Erwartung und einen Wunsch.

Wie Sie, sehe ich mit Sorge, dass die Welt teilweise aus den Ankern gerissen ist. Millionen Menschen verlassen ihre Heimat.

Bisher haben wir diese Flüchtlingsströme in Afrika oder im arabischen Raum nur im Fernsehen gesehen. Vielleicht waren wir manchmal sogar berührt beim Anblick des Elends, persönlich betroffen waren wir nicht. Nun ist dieser Strom aus Menschen in Europa, in Deutschland angekommen. Mit einer in Anzahl und Geschwindigkeit besorgniserregender Wucht.

Gerade haben wir voller Stolz unser historisches Glück der deutschen Wiedervereinigung gefeiert. Der Beitritt zum Grundgesetz macht diese Wiedervereinigung in atemberaubender Geschwindigkeit möglich. Das Grundrecht auf Asyl ist Bestandteil unserer deutschen Verfassung. Deshalb haben wir die Pflicht, alle die hier ankommen, menschenwürdig zu behandeln. Dazu gehört, dass die Flüchtlinge untergebracht werden müssen.

Ich habe die Bitte an Sie: Zeigen Sie Mitmenschlichkeit. Stellen Sie sich nicht in den Weg, wenn die Flüchtlinge kommen.

Meine Erwartung an Sie ist: Respektieren Sie das Gewaltmonopol der Polizei als Basis unserer öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Versetzen Sie sich in die Lage der Polizei, die Sie schützen möchte, wenn Sie sich den Polizistinnen und Polizisten in den Weg stellen.

Ich habe einen Wunsch: Ich wünsche mir, dass Sie durch Gespräche mit den Asylbewerbern feststellen, warum die Menschen zu uns kommen. Vielleicht gehen Ihre Ängste und Sorgen wenigstens in ein gewisses Verständnis über.

Liebe Einsiedler,
jeden, der sich wegen der weltpolitischen Lage und des Flüchtlingsstroms Sorgen macht, verstehe ich. Das hat auch nichts mit Ausländerfeindlichkeit zu tun.

Aber neben den Sorgen gilt im Moment auch: anpacken, mit der Situation mit Augenmaß umgehen. Das tun wir in Chemnitz. Bitte machen Sie mit.

Freundliche Grüße

Barbara Ludwig

Anlage
Aktueller Sachstand zum 06.10.2015

Telefon 0371 488-1900
Fax 0371 488-1999
E-Mail ob@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus und Straßenbahn Haltestelle: Zentralhaltestelle

kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente

Sachstandsinformation zum Baugenehmigungsverfahren Umnutzung Internats- und Schulungsgebäude zur Erstunterkunft für Asylbewerber, Dittersdorfer Weg 25 Sachstand

1. Stand Baugenehmigungsverfahren

Am 16.09.2015 wurde vom Eigentümer der Bauantrag zur Umnutzung gestellt. Der Antrag ist seit dem 25.09.2015 vollständig.

Es wurden die betroffenen Einrichtungen in der letzten Woche durch das Baugenehmigungsamt beteiligt (OR Einsiedel, Stadtplanungsamt, Tiefbauamt, Grünflächenamt, Forstbehörde Erzgebirgskreis).

Der dem Bauantrag beigefügte Brandschutznachweis wird derzeit von dem externen Prüfingenieur geprüft.

Die Stellungnahmen der verschiedenen Einrichtungen stehen derzeit noch aus und werden nach Eingang gründlich und zügig geprüft.

2. Nutzungsaufnahme vor Vollzug der Baugenehmigung

Mit Schreiben vom 28.09.2015 (zugegangen am 01.10.2015) gibt das SMI Hinweise zu bauordnungsrechtlichen Fragen bei der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden.

Darin ist u. a. die Vorgehensweise bei einer Nutzungsaufnahme vor Erteilung einer erforderlichen Baugenehmigung wie folgt geregelt:

- Eine befristete behördliche Duldung ist möglich, wenn davon auszugehen ist, dass die einschlägigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften beachtet werden **und**

- vom Bauherrn verbindlich mitgeteilt wird, dass die Unterbringung nur mit vorübergehender Dauer, nicht länger als 3 Monate, erfolgt **oder**,
- dass er bis zu einem von der Bauaufsichtsbehörde genannten Zeitpunkt einen vollständigen Bauantrag einreicht.

Ist eine Genehmigungsfähigkeit offensichtlich nicht gegeben, kommt eine Duldung nicht in Betracht.

Aktuell war von der Landesdirektion zu erfahren:

Durch die Landesdirektion ist in dieser Woche die Inbetriebnahme von zwei weiteren anderen Objekten zur Nutzung als Erstaufnahmeeinrichtung in der Stadt Chemnitz geplant. Der Bezug in Einsiedel vor Erteilung der Baugenehmigung ist nur dann vorgesehen, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind.